

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche konstituierende Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 17. März 2016
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes im Domanig.

Anwesend: Bürgermeister STEIXNER Hermann als Vorsitzender
 Bgm.Stellv. Ing. HUTER Peter
 Gemeindevst. MMag. TRAUNFELLNER Christoph
 Gemeinderat GÜVEN Birsen
 " HEIDEGGER Sandra
 " Mag. MARTH Matthias
 " Mag. PERTL-PIEGGER Sandra
 " POHL Silvia
 " RIEDL Stefan
 " STEIXNER Hannes
 " STEIXNER Norbert
 " STERN Gotthard
 " ÜBERGÄNGER Franz, BA

Schriftführer: Amtsleiter Mag. PODESSER Ruben

Dauer: von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister
3. Besprechung und Unterfertigung der Niederschrift vom 17.02.2016
4. Beratung und Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung (Nr. BP/28/15)
für Andreas Eller und Gotthard Stern
5. Beratung und Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung (Nr. BP/30/16)
für Reinhard Tschakner, Albin Steixner und das Agrarhaus
6. Wahl des Gemeindevorstandes
 - 6.1. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter
 - 6.2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - 6.3. Beschlussfassung der Vertretung von Gemeindevorständen durch Ersatzmitglieder
 - 6.4. Ermittlung der Gemeindevorstandsstellen der einzelnen Gemeinderatsparteien
 - 6.5. Bestellung von zwei Wahlhelfern durch den Vorsitzenden
 - 6.6. Wahl des (der) Bürgermeister-Stellvertreter(s)
 - 6.7. Wahl der weiteren Gemeindevorstände
 - 6.8. Wahl der stimmberechtigten Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes
7. Wahl der Ausschüsse
 - 7.1. Festlegung der diversen Gemeinderatsausschüsse
 - 7.2. Festsetzung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der einzelnen Ausschüsse
 - 7.3. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

8. Entsendung von Vertretern in Verbandsversammlungen
 - 8.1. Wahl der Vertreter in Verbandsversammlungen (NMS Fulpmes, Wohn- und Pflegeheim, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Planungsverband, Tourismusverband Ortsstelle, Europa-Gemeinderat)
 - 8.2. Wahl der Vertreter in deren Überprüfungsorgane (NMS Fulpmes, Wohn- und Pflegeheim)
9. Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 9.1. Bestellung des Substanzverwalter sowie des ersten und zweiten Stellvertreters
 - 9.2. Bestellung des Rechnungsprüfer
10. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage
11. Aussetzung des Schul- und Widumholzes für 2016
12. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2015
 - 12.1. Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsjahr 2015
 - 12.2. Genehmigung des Jahresrechnung 2015 und Bericht des Überprüfungsausschusses
 - 12.3. Entlastung des Rechnungslegers

T A G E S O R D N U N G

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 4 um „und Aufhebung des Beschlusses vom 21.10.2015“ sowie des Tagesordnungspunktes 5 um „und Aufhebung des Beschlusses vom 17.02.2016“. Zudem ist unter Tagesordnungspunkt 5 der Unterpunkt „5.1. Beratung und Beschlussfassung über Grundverkauf im Ausmaß von 30m³ an Reinhard Tschaikner“ zu ergänzen.

Der Gemeinderat stimmt diesen Änderungen einstimmig zu.

2) Angelobung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister verliest die Angelobungsformel gemäß §24 TGO und gelobt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates einzeln per Handschlag an.

Anschließend gelobt er auch noch den als Zuhörer anwesenden Ersatzgemeinderat Martin Schmidt an, der in der kommenden Periode voraussichtlich zum Einsatz kommen wird.

3) Besprechung und Unterfertigung der Niederschrift vom 17.02.2016

Es gibt keine Änderungsvorschläge.

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift vom 17.02.2016 mit elf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

4) Beratung und Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung (Nr. BP/28/15) für Andreas Eller und Gotthard Stern

Dazu erläutert der anwesende Raumplaner dem Gemeinderat die geplante Änderung des Bebauungsplanes. Der Beschluss vom 21.10.2015 ist aufzuheben, da er sich nur auf das Grundstück von Herrn Andreas Eller bezogen hatte. In die inhaltlich gleiche Beschlussfassung ist jedoch auch das Nachbargrundstück von Herrn Gotthard Stern miteinzubeziehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hebt der Gemeinderat seinen Beschluss unter Tagesordnungspunkt 3 vom 21.10.2015 auf und beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 601/21 und des neu gebildeten Gst. 601/22, KG Schönberg (Herr Gotthard Stern, Herr Andreas Eller) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch vom 18.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Sollten keine Einsprüche erhoben werden, so gilt der geänderte Bebauungsplan als genehmigt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5) Beratung und Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung (Nr. BP/30/16) für Reinhard Tschaikner, Albin Steixner und Agrarhaus

Dazu erläutert der anwesende Raumplaner dem Gemeinderat die geplante Änderung des Bebauungsplanes. Analog zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist der Beschluss zum Grundstück von Herrn Reinhard Tschaikner vom 17.02.2016 aufzuheben und durch einen inhaltlich gleichen Beschluss zu ersetzen, der auch die beiden Nachbargrundstücke von Herrn Albin Steixner und das Agrarhaus miteinbezieht.

Auf Antrag des Bürgermeisters hebt der Gemeinderat seinen Beschluss unter Tagesordnungspunkt 4 vom 17.02.2016 auf und beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .126 und der Gst. 506/1, 506/4 und 507/1, KG Schönberg (Herr Reinhard Tschaikner, Herr Albin Steixner und Agrarhaus) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch vom 19.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Sollten keine Einsprüche erhoben werden, so gilt der geänderte Bebauungsplan als genehmigt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5.1. Beratung und Beschlussfassung über Grundverkauf im Ausmaß von 30m² an Reinhard Tschaikner

Von Herrn Reinhard Tschaikner liegt ein Ansuchen um Verkauf von 30m² Grund vor seinem Haus (Römerstraße 7) vor. Das Haus ragt derzeit auf Gemeindegrund hinaus, woraufhin ihm in der Sitzung vom 17.02.2016 nahegelegt wurde, den entsprechenden Grund von der Gemeinde abzukaufen. Der Bürgermeister empfiehlt den bisher in solchen Angelegenheiten verwendeten Preis von 75 Euro/m².

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf von 30m² Grund an Herrn Reinhard Tschaikner, wie in dessen Ansuchen planlich beschrieben, zu einem Preis von 2.250 Euro.

6) Wahl des Gemeindevorstandes

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung ist die Wahl des Gemeindevorstandes durchzuführen, welche auch in einem separaten Protokoll festgehalten wird:

6.1. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter mit eins festzulegen. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

6.2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit eins festzulegen. Der Gemeindevorstand würde somit aus drei Personen bestehen. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

6.3. Beschlussfassung der Vertretung von Gemeindevorständen durch Ersatzmitglieder

Der Vorsitzende schlägt vor, dass keine Ersatzmitglieder für die Gemeindevorstände gewählt werden sollen. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

6.4. Ermittlung der Gemeindevorstandsstellen der einzelnen Gemeinderatsparteien

Entsprechend ihrer verhältnismäßigen Stärke fällt die erste Stelle im Gemeindevorstand der Gemeinderatspartei „Lebensraum Schönberg“, die zweite „Schönberg AKTIV“ und die dritte der „Gemeindeliste Schönberg“ zu. Die Stelle von „Lebensraum Schönberg“ wird von Bürgermeister Hermann Steixner wahrgenommen, die beiden anderen Stellen sind noch zu besetzen.

6.5. Bestellung von zwei Wahlhelfern durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende („Lebensraum Schönberg“) bestellt entsprechend der verhältnismäßigen Stärke GR Sandra Heidegger („Schönberg AKTIV“) und GR Mag. Sandra Pertl-Piegger („Gemeindeliste Schönberg“) als Wahlhelfer.

6.6. Wahl des (der) Bürgermeister-Stellvertreter(s)

Gemäß dem Beschluss unter Punkt 6.1. ist ein Vizebürgermeister zu wählen. Die Gemeinderatspartei „Schönberg AKTIV“ schlägt schriftlich GR Ing. Peter Huter für das Amt des Vizebürgermeisters vor. Die „Gemeindeliste Schönberg“ verzichtet auf die Einbringung eines Wahlvorschlages.

Die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreter wird anschließend mit Stimmzetteln durchgeführt. Auf GR Huter entfällt hierbei die Mehrheit von 13 von 13 Stimmen, womit er als Vizebürgermeister gewählt ist.

6.7. Wahl der weiteren Gemeindevorstände

Die „Gemeindeliste Schönberg“, der die verbleibende Stelle im Gemeindevorstand zusteht, benennt schriftlich GR MMag. Christoph Traunfellner als ihren Vertreter, womit er als Gemeindevorstand gewählt gilt.

6.8. Wahl der stimmberechtigten Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Punkt 6.8. entfällt, da laut Punkt 6.3. keine Ersatzmitglieder zu bestellen sind.

7) Wahl der Ausschüsse

7.1. Festlegung der diversen Gemeinderatsausschüsse

Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsausschuss schlägt der Vorsitzende die Einrichtung eines Bau- und Wirtschaftsausschusses, eines Verkehrs- und Umweltausschusses, eines Kultur- und Sportausschusses, eines Sozial- und Generationsausschusses, eines Bildungsausschusses sowie eines Ausschusses zum Projekt Breitband vor. Er skizziert kurz die Aufgabenbereiche der sieben Ausschüsse. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

7.2. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der einzelnen Ausschüsse

Der Vorsitzende schlägt eine Anzahl von drei Mitgliedern für den Überprüfungsausschuss vor. Entsprechend der verhältnismäßigen Stärke im Gemeinderat würde so auf jede der Fraktionen ein Sitz entfallen. Alle anderen Ausschüsse sollen mit vier Mitgliedern besetzt werden, der jeweils vierte Sitz entfiere hierbei auf „Lebensraum Schönberg“.

Es wird darauf hingewiesen, dass es den Ausschüssen freisteht neben den drei bzw. vier stimmberechtigten Mitgliedern auch weitere beratende Mitglieder zu einzelnen Sitzungen beizuziehen. Hierüber habe allerdings der Ausschuss als Ganzes zu entscheiden, nicht einzelne Mitglieder.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters von vier bzw. im Fall des Überprüfungsausschusses drei Mitgliedern pro Ausschuss einstimmig zu.

7.3. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Die Ausschüsse sollen wie folgt besetzt werden:

Überprüfungsausschuss:

GR Franz Übergänger (LRS)
GR Sandra Heidegger (SAKTIV)
GR Matthias Marth (GLS)

Bau- und Wirtschaftsausschuss:

GR Hannes Steixner (LRS)
GR Franz Übergänger (LRS)
GR Stefan Riedl (SAKTIV)
GV Christoph Traunfellner (GLS)

Verkehrs- und Umweltausschuss:

GR Norbert Steixner (LRS)
E-GR Martin Schmidt (LRS)
GR Gotthard Stern (SAKTIV)
GR Matthias Marth (GLS)

Kultur- und Sportausschuss:

GR Silvia Pohl (LRS)
E-GR Bernadette Leyss (LRS)
GR Gotthard Stern (SAKTIV)
GR Sandra Pertl-Piegger (GLS)

Sozial- und Generationsausschuss:

GR Birsen Güven (LRS)
GR Silvia Pohl (LRS)
GR Sandra Heidegger (SAKTIV)
GV Christoph Traunfellner (GLS)

Bildungsausschuss:

GR Birsen Güven (LRS)
E-GR Waltraud Serafin (LRS)
VBGM Peter Huter (SAKTIV)
GR Sandra Pertl-Piegger (GLS)

Ausschuss Projekt Breitband:

GR Franz Übergänger (LRS)
E-GR Martin Schmidt (LRS)
E-GR Christian Piegger (SAKTIV)
GR Matthias Marth (GLS)

In den kommenden Wochen sollten die Ausschüsse erstmals zusammentreten und unter der Leitung des Bürgermeisters einen Obmann aus ihrer Mitte wählen.

Der Bürgermeister bringt diese Aufstellung als Ganzes zur Abstimmung. Der Gemeinderat stimmt ihr einstimmig zu.

8) Entsendung von Vertretern in Verbandsversammlungen

8.1. Wahl der Vertreter in Verbandsversammlungen (NMS Fulpmes, Wohn- und Pflegeheim, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Planungsverband, Tourismusverband Ortsstelle, Europa-Gemeinderat)

Wie bisher soll der Bürgermeister die Gemeinde in den diversen Verbandsversammlungen vertreten, ist er verhindert so wird er durch den Vizebürgermeister vertreten. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

8.2. Wahl der Vertreter in deren Überprüfungsorgane (NMS Fulpmes, Wohn- und Pflegeheim)

Die Vertretung in den Überprüfungsorganen der NMS Fulpmes und des Wohn- und Pflegeheimes soll wie bisher von Vertretern der beiden kleineren Gemeinderatsfraktionen wahrgenommen werden. Auf Wunsch der Gemeindegutsliste sollen beide Funktionen vom Vizebürgermeister übernommen werden, sollte er verhindert sein so wird er von GV Traunfellner vertreten. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

9) Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft

Die Funktionsperiode der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist an jene des Gemeinderates geknüpft, daher sind sie in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates neu zu bestellen.

9.1. Bestellung des Substanzverwalters sowie des ersten und zweiten Stellvertreters

Der Bürgermeister schlägt vor, wie bisher Vizebürgermeister Huter als Substanzverwalter mit den Agenden der GGAG zu betrauen. Als erster Stellvertreter soll ihm weiterhin Bürgermeister Steixner, als zweiter Stellvertreter GR Stern zur Seite stehen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

9.2. Bestellung des Rechnungsprüfers

Nach dem Ausscheiden von Waltraud Serafin aus dem Gemeinderat soll die Funktion des Rechnungsprüfers nun mit GR Übergänger besetzt werden. Der Gemeinderat stimmt auch diesem Vorschlag einstimmig zu.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage

Die Waldumlage ist jährlich neu vor dem 1. April per Verordnung zu erlassen. Der vorliegende Entwurf deckt sich mit der Waldumlagenverordnung 2015, lediglich die konkreten Zahlen wurden an die Verhältnisse 2016 angepasst.

Laut vorliegendem Verordnungsentwurf würde die Waldumlage in Schönberg 2016 8.522,91 Euro betragen. Für jeden Hektar Wirtschaftswald und Teilwald im Ertrag würden hierbei auf die Besitzer bzw. Teilwaldberechtigte 26,18 Euro entfallen, für jeden Hektar Schutzwald im Ertrag 7,86 Euro.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die vorgelegte Waldumlagenverordnung. Die Verordnung liegt dem Gemeinderatsprotokoll bei.

11) Aussetzung des Schul- und Widumholzes für 2016

Wie im Vorjahr soll die Einhebung des Schul- und Widumholzes bis zur Klärung der Agrarfrage ausgesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

12) Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2015

Bürgermeister Steixner übergibt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Vizebürgermeister Huter.

Bürgermeister Steixner und Amtsleiter Podesser stellen dann die Jahresrechnung 2015 vor. Sie wurde zeitgerecht erstellt, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgelegt und inzwischen vom Prüfungsausschuss kontrolliert. Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.

12.1. Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsjahr 2015

Die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2015 werden daraufhin im Einzelnen erklärt. Alle Gemeinderäte hatten im Vorfeld eine entsprechende Übersicht erhalten.

Der Gemeinderat beschließt mit zehn Ja-Stimmen und drei Enthaltungen die noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen nach Erläuterung durch den Bürgermeister und den Amtsleiter.

12.2. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und Bericht des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest den Bericht der Prüfung des Jahresabschlusses, die am 10. März im Beisein aller Ausschussmitglieder und des Amtsleiters durchgeführt worden war. Der Jahresabschluss sei einwandfrei und übersichtlich erstellt worden.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest zudem das Protokoll der im Anschluss an die Prüfung der Jahresrechnung am 10. März 2016 durchgeführten Prüfung des 4. Quartals 2015:

1. Kassenbestandsprüfung:

Die Bestände der Haupt- und Nebenkassa wurden als sachlich und rechnerisch richtig befunden, der Kassenbestandsausweis liegt der Niederschrift des Prüfungsausschusses bei.

Danach ergeben sich folgende Bestände:

Kassen-Sollbestand: € 184.266,32

Kassen-Istbestand: € 184.266,32

Differenz: € 0,00

2. Belegprüfung:

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenweise ab der Nummer 7680 bis einschließlich 8301 für den Haushalt (Zeitraum 01.10.2015 bis 31.12.2015) sowie ab Nummer 11051 bis einschließlich 11801 für die Steuern (Zeitraum 01.10.2015 bis 31.12.2015). Es wurden keine Mängel festgestellt.

Anschließend verlässt der Bürgermeister den Beratungsraum, es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit acht Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen den Entwurf der Jahresrechnung 2015:

Genehmigung der Jahresrechnung mit

Einnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 3.165.017,03
Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ <u>3.004.898,61</u>
Überschuss im ordentlichen Haushalt	€ 160.118,42
Einnahmen im außerordentlichen Haushalt	€ 131.165,35
Ausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ <u>131.165,35</u>
Überschuss im außerordentlichen Haushalt	€ 0,00
somit einem Jahresergebnis im OH und AOH von	€ 160.118,42.

12.3. Entlastung des Rechnungslegers

Anschließend erteilt der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung.

Der Bürgermeister wird in den Sitzungsraum geholt und übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat